



Wenn Grün zur Gefahr wird

Weitere
Informationen
finden Sie hier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hecken, Sträucher und Bäume werten das Wohnumfeld auf, verbessern das Mikroklima und sind als Sauerstoffspender für Mensch und Tier unverzichtbar. Sobald sie allerdings in den Gehweg, Radweg, Parkstreifen oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, können sie gefährlich werden, da sie die Sicht und die nutzbare Fläche einengen. In diesem Fall sollten sie soweit zurückgeschnitten werden, das sie keine Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gefährden. Gesetzlich geregelt ist, dass ein Lichtraumprofil (siehe Skizze) über der Fahrbahn mit einer Höhe von 4,50 m und über dem Gehweg mit einer Höhe von 2,50 m freizuhalten ist. Da Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verkehrssicherungspflichtig sind, haften sie für Schäden und Unfälle, die durch Überwuchs ihrer Begrünung entstehen.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Kontakt:

Bereich 6 – Planen und Bauen
6.6 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität
Ansprechpartner: Eva-Maria Jordan
06241/853-6610
Email: eva-maria.jordan@worms.de

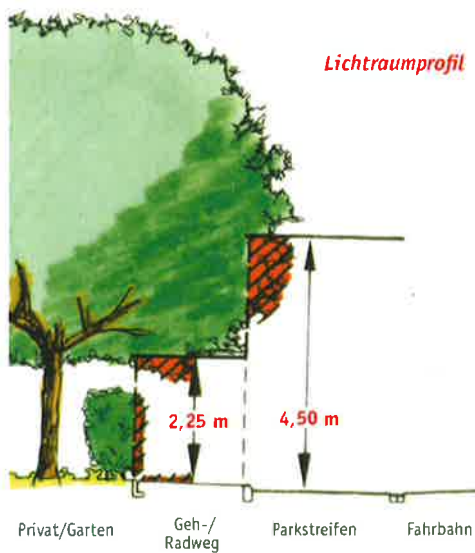
Öffnungszeiten:

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Negativ Beispiele:



Wenn das Grün zu üppig wuchert, kann es die Verkehrssicherheit einschränken.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms
Bereich 6 – Planen und Bauen
300
Auflage:
Layout & Druck: Rathausdruckerei
Datum: Dezember 2018
Stand: 12/2018